









Vom Säbelrasseln und Lanzenbrechen

Neues Leben für die Avantgarde

Um den sinnvollen Umgang mit der Großmarkthalle ist eine lebhaftige Diskussion entstanden. Es gibt dazu abgewogene Stellungnahmen wie die des Bundes Deutscher Architekten im Lande Hessen vom November 2006. Die Halle provoziert aber ebenso selbsternannte Tugendwächter eines puristischen Denkmalschutzes zu starken Anwürfen und markigen Metaphern: Das Baudenkmal werde durch den geplanten, bügelartigen Baukörper der Architekten COOP HIMMELB(L)AU „zersäbelt“, „mit einer Lanze durchstoßen“ oder „von einem Balken gerammt und verstümmelt“. Aussagen wie, das Bauwerk werde „entstellt“ und „verletzt“ sind noch die harmlosesten Angriffe.

Eine derart martialische Sprache entspricht nicht der intellektuellen Sorgfalt, die bei der Auseinandersetzung um die Frage nach dem angemessenen Umgang mit der denkmalgeschützten Frankfurter Großmarkthalle notwendig ist. Mal geht es in der Debatte um den Erhalt der Annexbauten, die ebenso geschwind mit den Kopfbauten verwechselt werden, mal um die Errichtung des bügelartigen Durchdringungsbauwerkes und zuletzt tauchte, wie ein Geschenk des Himmels, plötzlich das Urheberrecht auf. Es liegt mir am Herzen, die zum Teil undifferenzierte und emotionale Diskussion wieder auf eine argumentative Ebene zurück zu führen und zu mehr Detailschärfe und -tiefe beizutragen.

Die Härte, mit der die Auseinandersetzung von den Verfechtern einer radikal-konservatorischen Baugesinnung geführt wird, ist ebenso wie der späte Zeitpunkt, zu dem die Bedenken aufgekommen sind, nur schwer verständlich. Schließlich unterscheiden sich die Parteien keineswegs in ihrer Wertschätzung des kulturellen Ranges der Großmarkthalle als Ikone des „Neuen Bauens“ und herausragendes Beispiel der Architektur-Avantgarde der 20-er Jahre des letzten Jahrhunderts. Außerdem verlaufen die Fronten ja keineswegs so geradlinig, wie es manchmal den Anschein hat. So ist der von Seiten des Denkmalschutzes abgelehnte Abriss der Annexbauten, auch wenn er allgemein bedauert wird, in der übrigen Fachwelt überwiegend unstrittig wie unter anderem die Stellungnahme des BDA zeigt. Umgekehrt hält der Landesdenkmalpfleger das Durchdringungsbauwerk

anders als Teile der Architektenschaft sehr wohl für eine angemessene und geglückte Reaktion auf die geänderten Nutzungsanforderungen, denen die Großmarkthalle künftig gerecht werden muss. Überhaupt ist festzustellen, dass sich der Schwerpunkt der aktuellen Diskussion von der konservatorischen auf eine architektonische Ebene verlagert hat. Dieser Perspektivwechsel erklärt sich zum guten Teil daraus, dass erkannt wurde, dass die Annexbauten die ihnen zugeordnete Vermittlungsfunktion zwischen Großmarkthalle und der geplanten, deutlich niedrigeren Umgebungsbebauung niemals ausfüllten, weil diese Bebauung nicht realisiert wurde.

Ersatzweise konzentriert sich die Kritik nun immer mehr auf das Durchdringungsbauwerk und wirft den Architekten einen respektlosen Umgang mit der historischen Bausubstanz vor. Hier wird die Diskussion der letzten Jahre ausgeblendet. Anfang 2004 hat sich eine hochkarätige, international besetzte Jury in einem Wettbewerb, an dem sich die Weltspitze der Architektenschaft beteiligt hatte für den Entwurf von COOP HIMMELB(L)AU ausgesprochen – auch wegen seines Umgangs mit der Großmarkthalle. Nachzulesen ist dieser Prozess in der eindrucksvollen Dokumentation „Der Neubau der Europäischen Zentralbank“, die Peter Cachola Schmal und Ingeborg Flagge 2005 bei Birkhäuser herausgegeben haben.

Die Entscheidung ist also in einem Verfahren getroffen worden, für das sich der Berufsstand der Architekten immer wieder in besonderem Maße einsetzt. In erster Linie für die EZB, aber auch für die Stadt bedeutet das die Zusammenarbeit mit einem weltweit renommierten Architekturbüro, das es versteht, seine Entwurfsidee bis zur Fertigstellung des Bauwerkes durchzuhalten und ganz und gar nicht in das Bild von „willigen“ Architekten passt, die den Wünschen ihres Bauherrn bedenkenlos folgen. Dies jedenfalls ist mein Eindruck aus den Gesprächen mit den Architekten und der Europäischen Zentralbank.

Ich sehe mich gemeinsam mit dem Landesdenkmalpfleger in meiner Auffassung eines schöpferischen Denkmalschutzes bestätigt, der die eigenständige

Fortentwicklung von Baudenkmalern in Abhängigkeit von gewandelten funktionalen Ansprüchen befürwortet. Ihre Anwürfe belegen einige Kritiker mit ungeeigneten und somit unredlichen Beispielen. Neben der Sache liegt der Vergleich mit der Arbeit einer Dombauhütte. Deren ständige Sanierungsarbeit an mitunter noch nicht einmal im Sinne des Ursprungskonzeptes vollendeten Gebäuden ähnelt eher einem „work in progress“. Die Neuerrichtung eines durch Kriegseinwirkung oder andere Katastrophen zerstörten Gebäudes hat bezüglich seiner Authentizität eine völlig andere Bedeutung. Die Frankfurter Debatte über den Wiederaufbau der historischen Ostzeil oder die Rekonstruktion des Dom-Römerberg-Areals belegt dies schlagend. Um weiter in Frankfurt zu bleiben: die Forderung nach einem so genannten „schonenden“ Umbau der Großmarkthalle lässt sich nun wirklich nicht mit dem Hinweis auf die Sanierung von Peter Behrens' Hauptverwaltung der Farbwerke Hoechst oder Poelzigs IG-Farben-Haus stützen. In beiden Fällen handelte es sich um Büros, die auch Büros geblieben sind. Das heißt: die funktionalen und bautechnischen Anforderungen von Ursprungs- und Folgenutzung sind sich so ähnlich, dass sich gravierende Eingriffe in die Bausubstanz erübrigen.

Offenkundig völlig anders liegen die Dinge bei der Großmarkthalle. Dazu muss man sich nur vergegenwärtigen, dass dieses Gebäude nicht nur gebäudetechnisch als Kaltlufthalle, sondern auch hinsichtlich seiner Belichtung, seiner Erschließung, seines Volumens und seiner internen Abläufe für die Bedürfnisse eines Gemüsegroßmarktes konzipiert worden ist. Zur Erläuterung: um die Frische der in der Großmarkthalle gehandelten Naturalien gewährleisten zu können, wurde das Gebäude mit einer natürlichen Ventilation ausgestattet, die in Verbindung mit dem großen Luftvolumen der Halle während des ganzen Jahres für eine konstante Innenraumtemperatur von ca. 10 - 15 Grad Celsius sorgte. Die eigentliche Halle weist eine Länge von 220 m, eine Breite von 51 m und eine Höhe von 23,50 m auf. Mit verhältnismäßig geringem Technikeinsatz konnte so auf eine aufwändige Isolierung der Halle und eine künstliche Klimatisierung, die konstruktiv noch in den Kinderschuhen steckte und sehr kostspielig gewesen wäre, verzichtet werden.

Schließlich wurde die Befensterung der Großmarkthalle so angeordnet, dass sie durch ihre Höhenlage zwar für eine Belichtung des Halleninnenraums sorgte, aber eine direkte Tageslichtbeleuchtung der Händlerebene ausschloss. Dadurch wurde ein vorzeitiges Altern des Handelsgutes verhindert.

Die Ansprüche der Folgenutzung durch die Europäische Zentralbank (EZB) könnten sowohl bauphysikalisch als auch funktional und konstruktiv nicht unterschiedlicher sein. Entsprechend weit reichen die Umbauerfordernisse. Unter diesen Umständen halte ich es nicht nur für legitim, sondern auch für ein Gebot architektonischer „Ehrlichkeit“, dass die neue Nutzung der Großmarkthalle auch formal ihren sichtbaren Ausdruck findet. Außerdem lassen sich durch den neuen Haupteingang mit seinen öffentlichen Nutzungen, Konferenz-, Ausstellungs- und Presseräumen der gesamte Komplex zur Stadt hin ausrichten und im großartigen Halleninnenraum interessante Raumfolgen und Raumeindrücke schaffen. Ich habe aber bereits mehrfach - auch in Gesprächen mit der EZB - deutlich gemacht, dass dabei die Grundelemente, die für sich genommen und in ihrem Zusammenspiel die architektonische Idee der Großmarkthalle ausmachen, nicht zur Disposition stehen. Aus meiner Sicht sind dies folgende Punkte: Zunächst die Gesamtkonzeption des Bauwerkes, d.h. die Verbindung von Merkmalen des modernen Industrie- und Gewerbebaus Anfang des 20. Jahrhunderts mit einer früheren, eher expressionistischen Architektursprache. Diese Verbindung ist besonders deutlich und beispielhaft an der expressiven Gestaltung der Halleneingänge einerseits und an der Ausbildung der eindeutig auf die Moderne zurückgehenden Paternostertreppenhäuser in den Kopfbauten andererseits zu erkennen.

Dann das Hallenbauwerk mit seinem Tonnenschalen-dach, das wie eine Welle zwischen den beiden überhöhten Kopfbauten eingespannt ist, und die optische, nicht konstruktive Auflagerung auf einen Sockel. Die beiden Kopfbauten und der Sockel werden über das Klinkermauerwerk zusammengebunden. Zu dieser kompositorischen Absicht Elsaessers tritt noch ein schmaler Sims unterhalb der Tonnenschalen hinzu, die den Hal-

lenbaukörper nach oben abschließen. Die traditionelle Anmutung der Bauwerkselemente wird durch ihre Klinkerverblendung und den handwerklich-gestalterischen Anspruch in der expressionistischen Detailausbildung unterstrichen. Außerdem die serielle Addition der Konstruktionsachsen des eigentlichen Hallenbaukörpers und die selbsttragende Betonrasterfassade, die wie ein Netz vor die Stahlbetonrahmen der Tragstruktur der Halle gestellt ist - beides Ausdruck des modernen Industrie- und Gewerbebaus Anfang des 20. Jahrhunderts und schließlich die Überdeckung der Halle mit extrem dünnen Schalentonnen. Diese Schalenbauweise stellte sowohl konstruktiv als auch herstellungstechnisch durch den Bau im Torkretverfahren (Spritzbeton) eine Innovation bei weitspannenden Stahlbetontragwerken dar.

Auch in einem anderen Punkt ist den Kritikern ohne weiteres zuzustimmen. In der Tat würde kein privater Investor in dem Umfang Umbaumaßnahmen finanzieren, wie es die EZB plant. Und zwar deshalb nicht, weil sich ein privater Investor erst gar nicht auf ein Bauwerk wie die Großmarkthalle einlassen würde. Derartige Investitionen in ein denkmalgeschütztes Bauwerk kann nur ein öffentlicher Bauherr vornehmen und vertreten, der sich seiner kulturellen Verantwortung bewusst ist. Dabei ist es der EZB gelungen, in einem aufwendigen Optimierungsprozess insbesondere mit dem Durchdringungsbauwerk eine diskutabile Verbindung von Alt und Neu zu erzielen. Das Bauwerk von Elsaesser ist kraftvoll genug und kann diesen Eingriff ohne weiteres ertragen.

Vergegenwärtigt man sich die einzelnen Entwicklungsschritte vom Wettbewerbsergebnis bis heute, dann werden die Fortschritte augenfällig. Weder „erdrückt“ der so genannte „Bügel“ in seiner heutigen Form die Großmarkthalle wie noch die Überbauung des Wettbewerbsentwurfs, noch verdeckt er die Südsicht der Großmarkthalle vom Main aus, wie dies der „Groundscraper“ in der Revisionsphase tat. Stattdessen ist die Halle jetzt erstmals in ihrer Geschichte freigestellt und kann sich in ihrer ganzen gestalterischen „Wucht“ entfalten. Gleichzeitig wurde eine vertretbare und sinnfällige Lösung für die Neufassung der Eingangssituation gefunden. In ihrer früheren Funktion wäre ein großer

Eingangsbereich auf der Frontseite platzraubend und bauklimatisch ungünstig gewesen. Die Einfahrten liegen deshalb völlig unscheinbar, aber zweckmäßig in den beiden Kopfbauten. Die EZB benötigt dagegen zu Recht einen repräsentativen, funktionsgerechten Eingang, der diese Institution zur Stadt hin öffnet.

Ich räume ein, dass der mit dieser Lösung verbundene, in das Tonnendach eingeschnittene Bügel kontrovers diskutiert werden kann, und selbstverständlich wurde über Alternativen nachgedacht. Ein sehr nahe liegender Gedanke war, den Bügel in seinen jetzigen Ausmaßen über die Halle und die Tonnen hinwegzuführen. Gestalterisch wäre das gewiss möglich, weil er durch die gegenüber dem Wettbewerb deutlich reduzierten Dimensionen in seinen Proportionen keine „Belastung“ des Hallenkörpers mehr darstellt. Leider ist die baulich-konstruktive Umsetzung ausgesprochen teuer. Diese beiden Aspekte sind von der EZB abzuwägen.

Eine andere Überlegung bestand darin, den Bügel unterhalb der Tonnentraufe die Halle durchdringen zu lassen. Das aber hätte eine Verringerung des Riegelvolumens erforderlich gemacht und zwar zum einen aus Gründen der Proportion. Zum anderen fasst das Bügelbauwerk auch die Raumfolge „Eingang von der Stadtseite - Foyer-Verknüpfung zum Turm“, die ihrerseits eine gewisse Großzügigkeit verlangt. Deshalb hätte, um diesen Raumeindruck nicht zu gefährden, eine Reihe von Funktionen aus dem „Bügel“ in die Halle verlagert werden müssen. Damit wäre aber das „Haus-im-Haus“-Konzept für die Halle, das ja erst die Wahrnehmung des beeindruckenden Hallenvolumens weiterhin ermöglicht, in Frage gestellt. Überdies ist auch der bei dieser Lösung vergleichsweise größere Eingriff in die Rasterfassade zu bedenken.

Schließlich wurde auch erwogen, ein Eingangsbauwerk als separate Lösung vor die Nordfassade der Halle zu stellen und damit einen Eingriff in die historische Bausubstanz zu vermeiden. Dabei wäre aber in Kauf zu nehmen, dass, ähnlich wie beim „Groundscraper“, die Sichtbarkeit der Halle von der Stadtseite aus deutlich beeinträchtigt worden wäre. Selbst, wenn man noch

Optimierungspotenzial unterstellen darf, schien mir in der Abwägung von allen bisher bekannten Varianten der jetzt vorgelegte Entwurf die bessere Lösung zu sein.

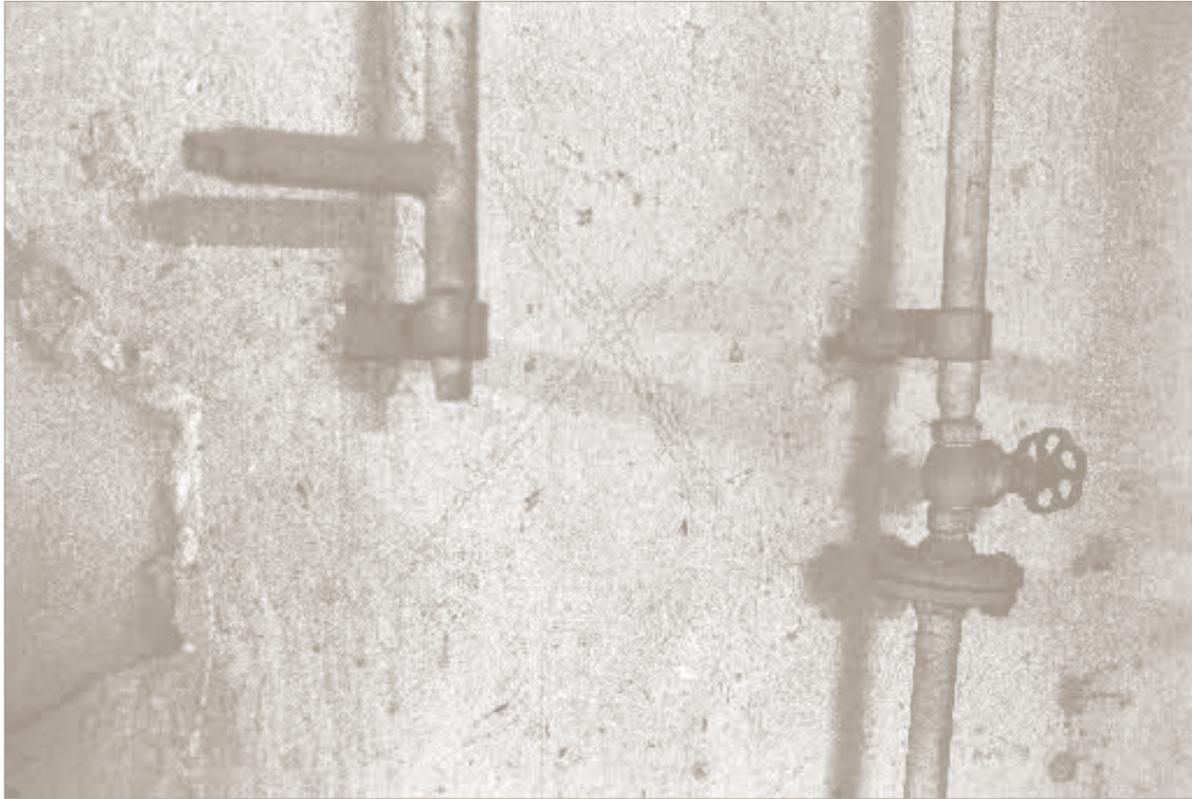
Das Durchdringungsbauwerk mit der Lösung Domenigs für das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zu vergleichen und daraus abzuleiten, dass es aufgrund seiner historischen Konnotationen unzulässig sei, ein Gebäude der klassischen Moderne gleichermaßen zu „verletzen“, scheint mir zu kurz gedacht zu sein. Der Hinweis auf Domenig wird verbunden mit dem Argument, architektonische Brüche seien nur als Bild gravierender, historischer Brüche „erlaubt“. Das Reichsparteitagsgelände steht für den Nationalsozialismus und darf deshalb symbolisch zerstört werden. Unter diesem Gesichtspunkt wären auch architektonische Brüche beim IG-Farben-Gebäude erlaubt, da es durch die Politik des Dritten Reichs kompromittiert wurde. Das gilt auch für die Großmarkthalle, die bekanntlich von den Nationalsozialisten für ihre Deportationspolitik missbraucht worden ist – für eine Gedenk- und Informationsstätte zur Erinnerung hieran wird zusammen mit der jüdischen Gemeinde, der EZB und der Stadt ein Wettbewerb ausgelobt – und die während des Krieges schwer zerstört wurde. Aber ich halte diese Argumentation für nicht überzeugend - aus meiner Sicht sollten solche Brüche mit einem Wechsel der Nutzungen begründet werden. Um nicht missverstanden zu werden: hier geht es nicht darum, in polemischer Absicht die Zirkelschlüsse in den Vorhaltungen aufzudecken. Wichtiger ist es vielmehr darzulegen, dass man sich bei der Argumentation mit historischen und raumsprachlichen Sachverhalten auf eine komplexe Materie einlässt, die plakative Deutungen nicht erlaubt.

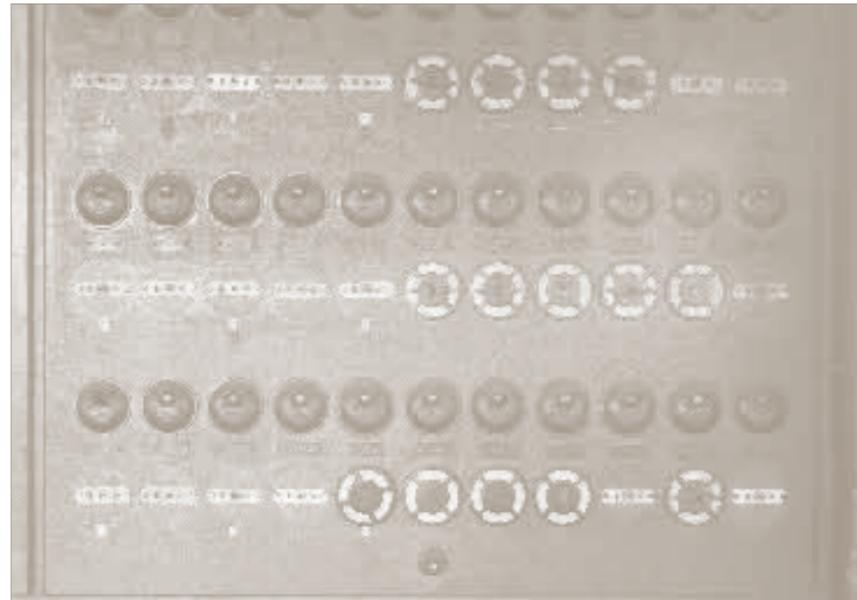
Angesichts der bisher erzielten Arbeitsergebnisse bin ich zuversichtlich, dass sich die im Anschluss an den Wettbewerb geäußerten Erwartungen erfüllen werden und unsere Stadt mit dem Neubau der EZB eine weitere architektonische Attraktion auf höchstem Niveau erhalten wird. Die Großmarkthalle selbst wird aufwändig und denkmalgerecht saniert. Die Arbeiten werden absolut detailgetreu durchgeführt. So werden u.a. die schadhafte Betonbauteile kleinflächig, zum großen Teil in Handarbeit, freigelegt, entrostet und danach erneut mit

einem, auf das ursprüngliche Aussehen abgestimmten, mineralischen Baustoff überdeckt - all dies geschieht gerade mit laufender Beratung und Begleitung durch die Denkmalpflege. Diese Präzision und Genauigkeit im Detail wird sich ebenso in Planung und Ausführung sowohl des Neubaus als auch der Verbindung zwischen Alt und Neu wieder finden. Wir können uns also darauf freuen, dass die Großmarkthalle bald zugleich in altem und neuem Glanz erstrahlen wird. Zum Schluss sei bemerkt, dass die Frage nach dem Urheberrecht in die falsche Richtung führt, da Elsaesser die Großmarkthalle als städtischer Baudirektor geplant und gebaut hat.

Edwin Schwarz, Dezernent für Planen, Bauen, Wohnen und Grundbesitz der Stadt Frankfurt am Main

Details









Außenansichten









Andrea Jürges

Die Großmarkthalle und ihre Transformation zum Sitz der Europäischen Zentralbank

Im Jahr 1998 begann die Europäische Zentralbank (EZB) die Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes für ihren Sitz in Frankfurt am Main. Insgesamt wurden 35 Areale untersucht, darunter auch das Gelände der Großmarkthalle im Osten Frankfurts, das die Stadt der EZB zum Kauf anbot. Die Stadtverordneten hatten in Anbetracht der anstehenden notwendigen Sanierung der Großmarkthalle 1991 beschlossen, den Großmarkt in ein neues Gebäude auszulagern, das den Anforderungen eines modernen Großmarktes besser entspricht und so z.B. dem inzwischen überwiegend per LKW erfolgten Warentransport entgegenkommt.

Es stellte sich die Frage, ob eine Großmarkthalle, d. h. ein 220 m langes und 50 m breites Industrie- und Verkehrsbauwerk mit bis zu 23,5 m Höhe, so umgenutzt werden kann, dass sie ein integraler Bestandteil des Verwaltungsgebäudes der EZB wird. Eine Machbarkeitsstudie – durchgeführt im Jahr 1999 mit dem Frankfurter Architekturbüro Jourdan & Müller – kam zu dem Ergebnis, dass das Areal der Großmarkthalle für den Neubau der EZB gut geeignet wäre und dass die Großmarkthalle unter Erhalt ihres grundlegenden Erscheinungsbilds sinnvoll eingebunden und genutzt werden könnte.

Die weiteren Gespräche mit der Stadt Frankfurt, zusätzliche Untersuchungen bezüglich Gebäudesubstanz, Funktionalität und Infrastruktur sowie Besichtigungen vor Ort zeigten, dass das Gelände der Großmarkthalle am besten für einen Neubau der EZB geeignet war. Dabei wurden insbesondere die Faktoren Lage am Mainufer, die bestehende Infrastruktur (Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, Geschäfte, usw.), die Sicherheitsanforderungen der EZB (die Größe des Grundstücks erlaubt große Abstandsflächen zu den Gebäuden auf dem Gelände), die Möglichkeit künftiger Erweiterungen auf dem Areal und die Grundstückskosten (im Verhältnis zur Größe und im Vergleich zu anderen Grundstücken im Bankenzentrum von Frankfurt) einbezogen.

So beschloss die EZB im Frühjahr 2001 das Areal der Großmarkthalle von der Stadt Frankfurt zu erwerben. In einem städtebaulichen Rahmenvertrag wurden folgende

wesentliche Bedingungen definiert:

- Durchführung eines städte- und hochbaulichen Wettbewerbs,
- Einbindung und Nutzung der Großmarkthalle unter Beachtung der Vorgaben des Denkmalschutzes und der Stadtverordnetenversammlung.

Im März 2002 unterzeichneten Vertreter beider Vertragsparteien den Kaufvertrag, und die Vorbereitungen für den internationalen städte- und hochbaulichen Wettbewerb für den Neubau der EZB begannen. Im November 2002 forderte die EZB weltweit Architekten zur Teilnahme am Gestaltungswettbewerb auf. Aus über 300 Bewerbungen wurden anhand vorab festgelegter und veröffentlichter Auswahlkriterien 80 Architekturbüros ausgewählt, die zur Teilnahme an der ersten Wettbewerbsphase eingeladen wurden: 70 so genannte „etablierte Architekturbüros“ sowie zehn so genannte „talentiertere, junge Architekturbüros“.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt und dem Denkmalschutz wurde der Auslobungstext vorbereitet und abgestimmt. Er enthielt folgende Vorgaben:

- die Großmarkthalle wird in ihrem grundlegenden Erscheinungsbild erhalten, saniert und – unter Berücksichtigung der geltenden Bauvorschriften – umgenutzt
- die nach dem Zweiten Weltkrieg provisorisch errichteten Hallenhütten im Norden des Grundstücks werden abgerissen, dort sollen keine größeren Baumassen errichtet werden, so dass die Sichtbarkeit von der Stadt (Sonnemannstraße) auf die Großmarkthalle gewährleistet wird
- die Importhalle, die gleichzeitig mit der Großmarkthalle errichtet wurde und mit dieser über zwei Brücken sowie einen unterirdischen Gang verbunden ist, kann abgerissen werden, da ihre Bausubstanz in schlechterem Zustand ist als die Großmarkthalle
- die Hallen neben der Importhalle können abgerissen werden; sie stehen nicht unter Denkmalschutz
- weitere Nebengebäude und untergeordnete Strukturen, u.a. die Gleisüberdachungen und die Annex-Gebäude, können ebenfalls abgerissen werden

Die zukünftige Nutzung der Großmarkthalle war den Wettbewerbsteilnehmern nur insofern vorgegeben, als dass die Halle Bestandteil des Neubaus der EZB werden sollte.

Im Sommer 2003 wählte eine internationale Jury, der auch Vertreter der Stadt Frankfurt angehörten, aus den 71 eingereichten anonymisierten Entwürfen zwölf zur Planungsvertiefung in der zweiten Wettbewerbsphase aus. Drei dieser zwölf Entwürfe wurden im Februar 2004 von der Jury mit einem Preis ausgezeichnet. Im Anschluss daran wurden alle 71 Entwürfe der ersten sowie alle zwölf Entwürfe der zweiten Wettbewerbsphase der Öffentlichkeit in einer Ausstellung im Deutschen Architektur Museum (DAM) in Frankfurt präsentiert.

Ein bedeutender Bestandteil des Wettbewerbs und der Planungen war und ist der Umgang mit der Großmarkthalle sowie die Erhaltung ihres grundlegenden Erscheinungsbilds. Bereits im Wettbewerb zeigte sich die Vielfalt der möglichen Auffassungen und Konzepte zu ihrer Umnutzung und Einbindung in ein Gesamtensemble. Die Entwürfe reichten von einem Nebeneinanderstellen von Baukörpern über eine campusförmige Anordnung bis zur kompletten Überbauung der Großmarkthalle. Zahlreiche Entwürfe legten eine neue ebenfalls horizontal ausgeprägte Struktur um oder auch über die Großmarkthalle. Teilweise wurde die Großmarkthalle neu umhüllt, damit sie zusammen mit den neuen Baukörpern ein neues Ganzes bildet. Alle Entwürfe mussten sich mit der Verbindung der unterschiedlichen Gebäudeelemente sowie mit den Anschlussflächen zwischen Alt und Neu befassen. Die drei Preisträger des Wettbewerbs, COOP HIMMELB(L)AU aus Wien, ASP Schweger Assoziierte aus Hamburg/Berlin sowie 54f architekten+ingenieure mit T.R. Hamzah & Yeang aus Darmstadt/Selangor, Malaysia, wurden vom höchsten Beschlussorgan der EZB, dem EZB-Rat, zur Teilnahme an einer Überarbeitungsphase eingeladen.

Im Januar 2005 kam der EZB-Rat zu dem Ergebnis, dass der überarbeitete Entwurf von COOP HIMMELB(L)AU die vorgegebenen funktionalen und technischen Anforderungen der EZB am besten erfüllt und zugleich die Werte der EZB in eine architektonische Sprache über-

setzt. Damit schloss sich der EZB-Rat der Empfehlung der internationalen Jury an, die das Konzept des Wiener Architekturbüros mit dem ersten Preis ausgezeichnet hatte. Der Entwurf von COOP HIMMELB(L)AU besteht seit der ersten Wettbewerbsphase aus drei Elementen: der Großmarkthalle, einem Doppelbüroturm mit turmhohem Atrium und einem so genannten Groundscraper. In der ersten Wettbewerbsphase legt sich dieses Gebäudeelement noch über die Großmarkthalle und verbindet diese mit dem Büroturm, während es sich in der zweiten Wettbewerbsphase und in der Überarbeitungsphase parallel zu dieser erstreckt. In der anschließenden Optimierungsphase wurde der Entwurf von COOP HIMMELB(L)AU erneut überarbeitet mit dem Ziel, eine optimale Ausnutzung der Großmarkthalle und die bestmögliche Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten sowie die Kosten zu reduzieren. In dieser Phase arbeitete die EZB im Hinblick auf die Erstellung des notwendigen Bebauungsplans besonders eng mit den Behörden der Stadt Frankfurt zusammen.

Während der Optimierungsphase ergaben sich mehrere Veränderungen des Entwurfs. Erstens wurde mit dem so genannten Eingangsbauwerk, das zugleich den Haupteingang der EZB nach Norden definiert, eine klare Verbindung zwischen der Großmarkthalle und den Bürotürmen geschaffen. Zweitens wurde die Nutzung der Großmarkthalle intensiviert und ihre Sichtbarkeit vom Südufer des Mains aus deutlich verbessert. In der nachfolgenden Vorentwurfsphase wurde das Eingangsbauwerk so nach Westen verschoben, dass es nun den Teil der Großmarkthalle durchdringt, der im Zweiten Weltkrieg zerstört worden war und danach nicht originalgetreu wieder aufgebaut wurde. Dementsprechend wurde auch der Doppelbüroturm nach Westen versetzt.

Der Architekt, Professor Wolf Prix, sprach bei einer Vorstellung des Entwurfs im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirats 4 (Bornheim, Ostend) von einer Quadratur des Kreises. Jede Umnutzung, auch die von großen Industriebauten der Moderne, stellt eine Herausforderung an das Können der Architekten dar: von der Entwicklung der ersten Ideen zum Miteinander und/oder Nebeneinander von Alt und Neu, über die notwendige Definition der Bedeutung des Alten und dessen wesentlicher Ge-

staltungselemente sowie eines Konzepts zur Kenntlichmachung der neuen Nutzung bis hin zum Umgang mit der bestehenden Tragstruktur unter Berücksichtigung des Zustands der Bausubstanz und ihrer Sanierung, unter Einhaltung der heutigen Bauvorschriften.

In zahlreichen Planungsrounds wurden von den Architekten in enger Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt und der Stadt Frankfurt sowie der EZB die wesentlichen Gestaltungselemente der Großmarkthalle genauer festgelegt und ausgearbeitet: Die Betonrasterfassade der Nord- und Südfassade der Großmarkthalle sowie der nördliche Klinkervorbau werden als wesentliche Gestaltungselemente erhalten und saniert, mit Ausnahme des Bereichs des Eingangsbauwerks. Die Annex-Gebäude können aus funktionalen Gründen entfallen, der westliche Kopfbau wird in seinen Originalzustand zurückversetzt, während neue Fenster im Ostflügel eine zukünftige Nutzung der ehemaligen Kühlräume als Büroräume ermöglichen. Nur die östlichen zwei Drittel des Tonnenschalendachs der Großmarkthalle sind original, das westliche Drittel wurde nach dem Krieg nicht gemäß den ursprünglichen, sondern herkömmlichen Konstruktionsmethoden entsprechend wiederaufgebaut, so dass zugunsten des stimmigen funktionalen und gestalterischen Gesamtkonzepts für den EZB-Neubau das Eingangsbauwerk ermöglicht werden kann.

Die sorgfältige Planung der einzelnen Elemente wird fortgesetzt mit dem Ziel, das grundlegende Erscheinungsbild der Großmarkthalle unter Berücksichtigung der geltenden Bauvorschriften auch im Detail soweit wie möglich zu erhalten; zusammen mit dem Denkmalschutz wird der Umgang mit der Bausubstanz entwickelt und festgelegt. Dies reicht von der Reinigung über die Behandlung bzw. Sanierung der Klinker und der Betonflächen bis zur Entwicklung der zukünftigen Fensterrahmenprofile und der Festlegung der Fensterlaibungen sowie der Oberflächenbehandlungen im Innenraum.

Die EZB hat die Bedeutung der Erhaltung der Großmarkthalle erkannt, und sich mit dem Kauf des Areals für den Erhalt des Industriebauwerks ausgesprochen. Sie setzt sich im Rahmen der funktionalen und technischen Möglichkeiten für die Wahrung des grundlegenden Er-

scheinungsbilds der Großmarkthalle ein. Die EZB ist der Ansicht, dass Denkmalschutz nicht generell ausschließt, dass ein bestehendes Gebäude angepasst bzw. um Anbauten ergänzt wird, wenn seine neue Funktion solche Maßnahmen erfordert. Diese Auffassung wird von vielen Fachleuten und Sachverständigen weltweit geteilt; zahlreiche realisierte Beispiele von Umnutzungen – z.B. die Tate Gallery of Modern Art in London – verdeutlichen die mögliche Qualität eines solchen Ansatzes. Bislang befand sich die Großmarkthalle und ihr Areal immer „zwischen“ bzw. „neben“ etwas: zwischen Wohnviertel und Industriegebiet, neben dem Hafen, neben dem Main. Die Halle selbst war eingerahmt von Parkplatzebenen, Gleisanlagen und weiteren Nebenhallen, sowie – seit Ende des Zweiten Weltkriegs – von so genannten Hallenhütten, die die Ansicht auf die Halle von Norden verdeckten. Daher wurde die Großmarkthalle trotz ihrer imposanten Größe – auch durch ihren Abstand zur Umgebung und zur Sonnemannstraße – oft übersehen. Das Gebäude lag hinter den Hallenhütten und Umgebungsbauten fast versteckt. Mit ihrer Fassade aus rotbraunem Klinker, Sichtbeton und Glas, die sich farblich unauffällig in das morgendliche Halbdunkel einfügt, war die Großmarkthalle für die meisten ein „unbekannter Riese“.

Seit den Rückbauarbeiten der Stadt Frankfurt im Jahr 2004 ist die Großmarkthalle deutlich sichtbar in das Blickfeld der Passanten gerückt. Mit der Umnutzung als Bestandteil des EZB-Neubaus wird die Großmarkthalle und somit ihr Architekt Martin Elsaesser über die Stadtgrenzen hinaus auch international bekannt.

Andrea Jürges, Architektin, im Direktorat Kommunikation der EZB für den Neubau zuständige Referentin für Kommunikation



Impressum

Herausgeber: Stadt Frankfurt am Main
Dezernat Planen, Bauen, Wohnen
und Grundbesitz
Stadtplanungsamt

Beiträge: Ira Mazzoni
Dietrich Wilhelm Dreyse
Dr. Volker Rödel
Edwin Schwarz
Andrea Jürges

Fotografie: Rüdiger Voerste
Der Fotograf dankt der EZB für die
Fotografierlaubnis

Redaktionsteam: Jana Schubert
Dr. Martin Neitzke
Thomas Kraus
Rüdiger Voerste

Gestaltung & Satz: Thomas Kraus

Visualisierung: ISOCHROM.com, Vienna

Druck: mt Druck
Walter Thiele GmbH & Co.
Neu-Isenburg

Auflage: 2000

Frankfurt am Main, Oktober 2008